

Stand: 07.04.2026 11:38:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26386

"Energie - Strommarkt - Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts 23.01.2023 - 13.02.2023"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/26386 vom 31.01.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28594 des WI vom 25.04.2023
3. Beschluss des Plenums 18/28670 vom 26.04.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Strommarkt - Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts

23.01.2023 - 13.02.2023

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 31. Januar 2023 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit dem Sommer 2021 weisen die Energiepreise in der Europäischen Union beispiellose Höchststände und eine enorme Volatilität auf, die die Haushalte und die Wirtschaft stark belasten: Trotz eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix waren die Verbraucher mit hohen Stromrechnungen konfrontiert, die bis zu einem gewissen Grad direkt mit den Preisen für fossile Brennstoffe, insbesondere Gas, zusammenhängen. Die gegenwärtige Krise zeigt damit Mängel in der Gestaltung des EU-Strommarktes auf; die derzeitigen Instrumente zum Schutz vor hohen Preisen und übermäßigen Schwankungen erweisen sich nur als begrenzt wirksam.

Mit der vorliegenden Konsultation soll eine Reform der Strommarktgestaltung in der Europäischen Union eingeleitet werden, um die Verbraucher besser vor übermäßigen Preisschwankungen zu schützen, eine sichere Versorgung mit Energie aus sauberen Quellen zu gewährleisten und die Resilienz des Marktes zu stärken. So sollen künftig alle Verbraucher – von industriellen Großverbrauchern bis hin zu KMU und Haushalten – vom Ausbau und den geringen Betriebskosten erneuerbarer Energien profitieren. Um den Verbrauchern einen direkten Zugang zu erschwinglicher sauberer Energie zu sichern, soll mit Hilfe von Marktinstrumenten für stabile Preise gesorgt und sichergestellt werden, dass die Verträge auf den tatsächlichen Kosten der Energieerzeugung beruhen.

Auf Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER vom 9. Dezember 2022 (Drs. 18/25653) wird sich der Bayerische Landtag im Rahmen einer Anhörung über die energie- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der EU- und bundesgesetzlichen Regelungen der Gas- und Strompreisbremse informieren.

Die künftige Gestaltung des europäischen Strommarktes wird auf den Wirtschaftsstandort Bayern, der auf eine sichere Stromversorgung zu fairen Preisen angewiesen ist, erhebliche Auswirkungen haben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/26386

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Energie
Strommarkt - Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts
23.01.2023 - 13.02.2023**

I. **Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren „Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts“ folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich die Pläne der EU-Kommission, Reformen in der Gestaltung des EU-Strommarkts anzustoßen. Der Bayerische Landtag unterstützt das Ziel, dadurch die Strommärkte robuster zu organisieren und die Auswirkungen von kurzfristigen Knappheiten, z.B. bei Erdgas in Form von hohen Strompreisen, und übermäßigen Preisschwankungen für Unternehmen und Verbraucher in Zukunft abzumildern.

Die Entwicklungen an den Strommärkten bestimmen bereits heute zu einem großen Anteil die Bedingungen der Energieversorgung für Unternehmen und Verbraucher. In Zukunft wird mit den Plänen zur Dekarbonisierung der europäischen Volkswirtschaften aufgrund der Klimaschutzziele dieser Anteil weiter steigen, denn in vielen Bereichen ist Elektrifizierung die ökonomisch effizienteste Wahl zur Vermeidung fossiler Brennstoffe. Daher ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Strommärkte in einen effektiven und effizienten regulatorischen Rahmen eingebettet werden. Das aktuelle Strommarktdesign hat in der bisherigen von stabilen Rahmenbedingungen geprägten Marktumgebung einen gut integrierten und effizienten europäischen Strommarkt entwickelt. Die Energiekrise, hervorgerufen durch kurzfristige Knappheiten von Erdgas, hat jedoch Probleme offenbart, auf die es aus Sicht des Bayerischen Landtags zu reagieren gilt.

Ein zu starker Fokus der Marktakteure auf die kurzfristigen Strommärkte hat dazu geführt, dass Unternehmen und Verbraucher einerseits direkt von den kurzfristig gestiegenen Erdgaspreisen auch bei den Strompreisen finanziell belastet wurden. Andererseits sind dadurch auch sehr hohe sogenannte „Zufallsgewinne“ bei Stromerzeugern mit niedrigen Grenzkosten, wie erneuerbare Energien, aber auch Kohle- und Kernkraft, entstanden.

Der Bayerische Landtag unterstützt daher die Vorschläge der Kommission, zum einen Reformen in den kurzfristigen Strommärkten anzustoßen, und andererseits Instrumente wie Power-Purchase-Agreements (PPAs) und staatlich geförderte Contracts-for-Difference (CfDs) im Strommarkt stärker zu etablieren und damit die langfristigen Strommärkte zu stärken. Mit diesen Instrumenten kann es gelingen, die niedrigen Erzeugungskosten von erneuerbaren Energien an die Unternehmen

und Verbraucher weiterzugeben, und gleichzeitig die Strompreise zunehmend von den Gaspreisen zu entkoppeln.

Im Einzelnen trägt der Bayerische Landtag folgende Forderungen an die EU-Kommission auf Basis des Konsultationspapiers heran:

1. Contracts for Difference

Der Bayerische Landtag teilt die Haltung, dass staatlich geförderte Contracts for Difference (CfD) einen sinnvollen Bestandteil des Strommarktdesigns darstellen. Sie können einerseits auf Seiten der Betreiber von EE-Anlagen für Investitionssicherheit und planbare Anreize sorgen, was in einem Stromsystem mit immer weiter steigenden Anteilen von erneuerbaren Energien von zunehmender Bedeutung ist, da bei Grenzkosten von Null immer häufiger durch kurzfristigen Verkauf von Strom kaum mehr Erlöse erzielbar sein werden. Darüber hinaus lassen sich über CfD für den Staat Einnahmen zur Finanzierung günstiger Strompreise für bestimmten Unternehmen (z.B. in Form eines Industriestrompreises) und Verbrauchergruppen generieren, weil Markterlöse oberhalb der vereinbarten Höhe an den Staat abzuführen sind. Das Ziel der EU-Notfallverordnung (insb. die Erlösabschöpfung) wird dadurch ex-ante gelöst und verursacht keinen Vertrauensverlust bei Investoren.

Es ist jedoch auf einige technische Umsetzungskriterien zu achten. Erstens sollte die Differenz zwischen festgesetzter Vergütung und Marktergebnis auf Basis von durchschnittlichen Monatsmarktwerten ermittelt werden (so wie aktuell bei Marktprämien-Modell im EEG), damit individuelle Anlagen einen Anreiz zu marktorientiertem Verhalten behalten. Zweitens sollte es für EE-Anlagenbetreiber keine Verpflichtung zur Finanzierung über CfDs geben, damit weiterhin ein marktbasierter Ausbau von EE-Anlagen über PPAs oder Direktvermarktung möglich bleibt. Es ist aktuell noch nicht abzusehen, welcher Investitionsrahmen für erneuerbare Energien langfristig zu den besten Ergebnissen führen wird, daher müssen den Anlagenbetreibern alle Vermarktungswege offenstehen.

2. Langfristige Verstetigung der Erlösabschöpfung

Der Bayerische Landtag spricht sich gegen eine langfristige Verstetigung der Erlösabschöpfung von inframarginalen (d.h. unterhalb der Grenzkosten der teuersten Gas-kraftwerke anbietenden) Stromerzeugern aus. Die Abschöpfung von Gewinnen von Bestandsanlagen ist ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte der Investoren und sollte daher unbedingt (wenn überhaupt) auf den Zeitraum einer Notfallsituation beschränkt bleiben. Der damit verbundene Verlust von Investitionssicherheit und Vertrauen der Kapitalgeber widerspricht fundamental dem Ziel einer markt- und damit effizienzgetriebenen Dekarbonisierung des europäischen Stromsystems.

3. Kapazitätsmechanismus für gesicherte Leistung

Die EU-Kommission legt in der Konsultation beim Thema Reformen in den kurzfristigen Strommärkten einen starken Fokus auf die bessere Integration von Stromspeichern und von Nachfrageflexibilität und möchte den Einsatz von Gaskraftwerken vermindern. Auch wenn die ersten beiden Ziele ohne Frage von großer Bedeutung sind, so ist aus Sicht des Bayerischen Landtags die Zielsetzung eines verminderten Einsatzes von Gaskraftwerken in den kurzfristigen Strommärkten verfehlt. Ein massiver Ausbau von schnell regelbaren Gaskraftwerken, die mittelfristig mit klimaneutralem Wasserstoff betrieben werden, stellt eine unabdingbare Notwendigkeit dar, um die Integration von volatilen erneuerbaren Energien in das Stromsystem voranzutreiben und über Wasserstoff eine saisonale Speicherleistung zur Verfügung zu stellen. Sowohl verschiedene Forschungsinstitute als auch die BNetzA erachten einen Zubau von mindestens 20 GW Erzeugungsleistung bis 2030 in Deutschland als notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dass derzeit nur wenige größere Kraftwerksinvestitionen in Deutschland geplant sind zeigt deutlich, dass unter den aktuellen Investitionsbedingungen im

Strommarkt („Energy-Only-Markt-Prinzip“) für Gaskraftwerke nicht ausreichend gesicherte Leistung zugebaut werden wird, um die wegfallende Leistung der Kern- und Kohlekraftwerke auch nur annähernd zu kompensieren.

Der Bayerische Landtag sieht daher die Notwendigkeit, dass über einen Kapazitätsmechanismus, der Vorhaltungskosten vergütet, im Strommarkt ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird, in gesicherte Leistung zu investieren. Daher wird die EU-Kommission aufgerufen, in ihrem Gesetzesvorschlag die aktuell sehr hohen Hürden zur Einrichtung von Kapazitätsmechanismen in der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung deutlich abzusenken.

Berichtersteller: **Alexander König**
Mitberichtersteller: **Volkmar Halbleib**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 74. Sitzung am 23. März 2023 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 74. Sitzung am 23. März 2023 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 69. Sitzung am 25. April 2023 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: kein Votum
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts

23.01.2023 - 13.02.2023

Drs. 18/26386, 18/28594

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren „Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts“ folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich die Pläne der EU-Kommission, Reformen in der Gestaltung des EU-Strommarkts anzustoßen. Der Bayerische Landtag unterstützt das Ziel, dadurch die Strommärkte robuster zu organisieren und die Auswirkungen von kurzfristigen Knappheiten, z. B. bei Erdgas in Form von hohen Strompreisen, und übermäßigen Preisschwankungen für Unternehmen und Verbraucher in Zukunft abzumildern.

Die Entwicklungen an den Strommärkten bestimmen bereits heute zu einem großen Anteil die Bedingungen der Energieversorgung für Unternehmen und Verbraucher. In Zukunft wird mit den Plänen zur Dekarbonisierung der europäischen Volkswirtschaften aufgrund der Klimaschutzziele dieser Anteil weiter steigen, denn in vielen Bereichen ist Elektrifizierung die ökonomisch effizienteste Wahl zur Vermeidung fossiler Brennstoffe. Daher ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Strommärkte in einen effektiven und effizienten regulatorischen Rahmen eingebettet werden. Das aktuelle Strommarktdesign hat in der bisherigen von stabilen Rahmenbedingungen geprägten Marktumgebung einen gut integrierten und effizienten europäischen Strommarkt entwickelt. Die Energiekrise, hervorgerufen durch kurzfristige Knappheiten von Erdgas, hat jedoch Probleme offenbart, auf die es aus Sicht des Bayerischen Landtags zu reagieren gilt.

Ein zu starker Fokus der Marktakteure auf die kurzfristigen Strommärkte hat dazu geführt, dass Unternehmen und Verbraucher einerseits direkt von den kurzfristig gestiegenen Erdgaspreisen auch bei den Strompreisen finanziell belastet wurden. Andererseits sind dadurch auch sehr hohe sogenannte Zufallsgewinne bei Stromerzeugern mit niedrigen Grenzkosten, wie erneuerbare Energien, aber auch Kohle- und Kernkraft, entstanden.

Der Bayerische Landtag unterstützt daher die Vorschläge der Kommission, zum einen Reformen in den kurzfristigen Strommärkten anzustoßen, und andererseits Instrumente wie Power-Purchase-Agreements (PPAs) und staatlich geförderte Contracts-for-Difference (CfDs) im Strommarkt stärker zu etablieren und damit die langfristigen Strommärkte zu stärken. Mit diesen Instrumenten kann es gelingen, die niedrigen Er-

zeugungskosten von erneuerbaren Energien (EE) an die Unternehmen und Verbraucher weiterzugeben, und gleichzeitig die Strompreise zunehmend von den Gaspreisen zu entkoppeln.

Im Einzelnen trägt der Bayerische Landtag folgende Forderungen an die EU-Kommission auf Basis des Konsultationspapiers heran:

1. Contracts for Difference

Der Bayerische Landtag teilt die Haltung, dass staatlich geförderte Contracts for Difference (CfD) einen sinnvollen Bestandteil des Strommarktdesigns darstellen. Sie können einerseits auf Seiten der Betreiber von EE-Anlagen für Investitionssicherheit und planbare Anreize sorgen, was in einem Stromsystem mit immer weiter steigenden Anteilen von erneuerbaren Energien von zunehmender Bedeutung ist, da bei Grenzkosten von Null immer häufiger durch kurzfristigen Verkauf von Strom kaum mehr Erlöse erzielbar sein werden. Darüber hinaus lassen sich über CfD für den Staat Einnahmen zur Finanzierung günstiger Strompreise für bestimmten Unternehmen (z. B. in Form eines Industriestrompreises) und Verbrauchergruppen generieren, weil Markterlöse oberhalb der vereinbarten Höhe an den Staat abzuführen sind. Das Ziel der EU-Notfallverordnung (insb. die Erlösabschöpfung) wird dadurch ex ante gelöst und verursacht keinen Vertrauensverlust bei Investoren.

Es ist jedoch auf einige technische Umsetzungskriterien zu achten. Erstens sollte die Differenz zwischen festgesetzter Vergütung und Marktergebnis auf Basis von durchschnittlichen Monatsmarktwerten ermittelt werden (so wie aktuell beim Marktprämien-Modell im EEG), damit individuelle Anlagen einen Anreiz zu marktorientiertem Verhalten behalten. Zweitens sollte es für EE-Anlagenbetreiber keine Verpflichtung zur Finanzierung über CfDs geben, damit weiterhin ein marktbasierter Ausbau von EE-Anlagen über PPAs oder Direktvermarktung möglich bleibt. Es ist aktuell noch nicht abzusehen, welcher Investitionsrahmen für erneuerbare Energien langfristig zu den besten Ergebnissen führen wird, daher müssen den Anlagenbetreibern alle Vermarktungswege offenstehen.

2. Langfristige Verstetigung der Erlösabschöpfung

Der Bayerische Landtag spricht sich gegen eine langfristige Verstetigung der Erlösabschöpfung von inframarginalen (d. h. unterhalb der Grenzkosten der teuersten Gaskraftwerke anbietenden) Stromerzeugern aus. Die Abschöpfung von Gewinnen von Bestandsanlagen ist ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte der Investoren und sollte daher unbedingt (wenn überhaupt) auf den Zeitraum einer Notfallsituation beschränkt bleiben. Der damit verbundene Verlust von Investitionssicherheit und Vertrauen der Kapitalgeber widerspricht fundamental dem Ziel einer markt- und damit effizienzgetriebenen Dekarbonisierung des europäischen Stromsystems.

3. Kapazitätsmechanismus für gesicherte Leistung

Die EU-Kommission legt in der Konsultation beim Thema Reformen in den kurzfristigen Strommärkten einen starken Fokus auf die bessere Integration von Stromspeichern und von Nachfrageflexibilität und möchte den Einsatz von Gaskraftwerken vermindern. Auch wenn die ersten beiden Ziele ohne Frage von großer Bedeutung sind, so ist aus Sicht des Bayerischen Landtags die Zielsetzung eines verminderten Einsatzes von Gaskraftwerken in den kurzfristigen Strommärkten verfehlt. Ein massiver Ausbau von schnell regelbaren Gaskraftwerken, die mittelfristig mit klimaneutralem Wasserstoff betrieben werden, stellt eine unabdingbare Notwendigkeit dar, um die Integration von volatilen erneuerbaren Energien in das Stromsystem voranzutreiben und über Wasserstoff eine saisonale Speicherleistung zur Verfügung zu stellen. Sowohl verschiedene Forschungsinstitute als auch die BNetzA erachten einen Zubau von mindestens 20 GW Erzeugungsleistung bis 2030 in Deutschland als notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dass derzeit nur wenige größere Kraftwerksinvestitionen in Deutschland geplant sind zeigt deutlich, dass unter den aktuellen Investitionsbedingungen im Strommarkt („Energy-Only-Markt-Prinzip“) für Gaskraftwerke nicht ausreichend gesicherte Leistung zugebaut werden wird, um die wegfallende Leistung der Kern- und Kohlekraftwerke auch nur annähernd zu kompensieren.

Der Bayerische Landtag sieht daher die Notwendigkeit, dass über einen Kapazitätsmechanismus, der Vorhaltungskosten vergütet, im Strommarkt ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wird, in gesicherte Leistung zu investieren. Daher wird die EU-Kommission aufgerufen, in ihrem Gesetzesvorschlag die aktuell sehr hohen Hürden zur Einrichtung von Kapazitätsmechanismen in der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung deutlich abzusenken.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Jetzt muss ich bitte einzeln abfragen: Kollege Klingen (fraktionslos)? – Enthaltung. Kollege Dr. Müller (fraktionslos)? – Enthaltung. Ich glaube, sonst ist keiner da. Habe ich jemanden übersehen? – Nein. Gut. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Energie

Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts

23.01.2023 - 13.02.2023

Drs. 18/26386, 18/28594 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/28594 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

